

**Musterstudienplan Lehramt an Regelschulen: Physik
Praxissemester im 5. Semester**

FS	Module				Σ LP
1	Experimentalphysik I – Mechanik und Wärmelehre 8 LP	Physikalisches Grundpraktikum 8 LP	Mathematische Methoden der Physik I 4 LP		16
2	Experimentalphysik II – Elektrodynamik 6 LP		Mathematische Methoden der Physik II 4 LP		14
3	Optik 4 LP	Theoretische Mechanik 7 LP	Fachdidaktik Physik I 5 LP		15
4	Atom- und Molekülphysik 4 LP	Theoretische Elektrodynamik 7 LP			12
5	Praxissemester		Fachdidaktik Physik II 5 LP ¹		5
6	Kern- und Teilchenphysik 4 LP	Theoretische Thermodynamik und Statistik 7 LP	Wahlpflichtbereich 8 LP ²		11
7	Festkörperphysik 4 LP				12
8	Vorbereitungsmodul Experimentalphysik 5 LP ³	Vorbereitungsmodul Theoretische Physik 5 LP ⁴			Vorbereitungsmodul Fachdidaktik Physik 5 LP ⁵
9	Wissenschaftliche Hausarbeit (wenn in Physik gewählt)				20
Leistungspunkte insgesamt (wenn wissenschaftliche Hausarbeit in Physik gewählt)					120

¹ Das Fachdidaktikmodul ist nur eines von mehreren das Praxissemester begleitenden Modulen. Das andere Fach und die Erziehungswissenschaft bieten ebenfalls begleitende Module an.

² Die Module können über das 6., 7. und 8. Semester verteilt werden. Im Praxissemester (5.) können keine Module belegt werden. Die Studierenden wählen sich einen oder mehrere Bereiche aus und belegen dort Module mit insgesamt 8 LP.

³ Nach Absolvierung der erforderlichen Veranstaltungen schließt dieses Modul mit einer mündlichen Prüfung (30 min) oder schriftlichen Prüfung (4 h), der Staatsprüfung in Experimentalphysik, ab.

⁴ Nach Absolvierung der erforderlichen Veranstaltungen schließt dieses Modul mit einer mündlichen Prüfung (30 min) oder schriftlichen Prüfung (4 h), der Staatsprüfung in Theoretischer Physik, ab.

⁵ Nach Absolvierung der erforderlichen Veranstaltungen schließt dieses Modul mit einer mündlichen Prüfung (30 min), der Staatsprüfung in Fachdidaktik Physik, ab.

Zu ³ und ⁴: Nur eine dieser Prüfungen darf schriftlich und nur eine darf mündlich sein. Verbindliche Informationen finden Sie in der Verordnung über die Erste Staatsprüfung und im Modulkatalog.

**Musterstudienplan Lehramt an Regelschulen: Physik
Praxissemester im 6. Semester**

FS	Module				Σ LP
1	Experimentalphysik I – Mechanik und Wärmelehre 8 LP	Physikalisches Grundpraktikum 8 LP	Mathematische Methoden der Physik I 4 LP		16
2	Experimentalphysik II – Elektrodynamik 6 LP		Mathematische Methoden der Physik II 4 LP		14
3	Optik 4 LP	Theoretische Mechanik 7 LP	Fachdidaktik Physik I 5 LP		15
4	Atom- und Molekülphysik 4 LP	Theoretische Elektrodynamik 7 LP			12
5	Festkörperphysik 4 LP			Wahlpflichtbereich 8 LP ²	12
6	Praxissemester		Fachdidaktik Physik II 5 LP ¹		5
7		Theoretische Thermodynamik und Statistik 7 LP	Vorbereitungsmodul Fachdidaktik Physik 5 LP ³		12
8	Kern- und Teilchenphysik 4 LP	Vorbereitungsmodul Theoretische Physik 5 LP ⁴	Vorbereitungsmodul Experimentalphysik 5 LP ⁵		14
9	Wissenschaftliche Hausarbeit (wenn in Physik gewählt)				20
Leistungspunkte insgesamt (wenn wissenschaftliche Hausarbeit in Physik gewählt)					120

¹ Das Fachdidaktikmodul ist nur eines von mehreren das Praxissemester begleitenden Modulen. Das andere Fach und die Erziehungswissenschaft bieten ebenfalls begleitende Module an.

² Die Module können über das 5., 7. und 8. Semester verteilt werden. Im Praxissemester (6.) können keine Module belegt werden. Die Studierenden wählen sich einen oder mehrere Bereiche aus und belegen dort Module mit insgesamt 8 LP.

³ Nach Absolvierung der erforderlichen Veranstaltungen schließt dieses Modul mit einer mündlichen Prüfung (30 min), der Staatsprüfung in Fachdidaktik Physik, ab.

⁴ Nach Absolvierung der erforderlichen Veranstaltungen schließt dieses Modul mit einer mündlichen Prüfung (30 min) oder schriftlichen Prüfung (4 h), der Staatsprüfung in Theoretischer Physik, ab.

⁵ Nach Absolvierung der erforderlichen Veranstaltungen schließt dieses Modul mit einer mündlichen Prüfung (30 min) oder schriftlichen Prüfung (4 h), der Staatsprüfung in Experimentalphysik, ab.

Zu ⁴ und ⁵: Nur eine dieser Prüfungen darf schriftlich und nur eine darf mündlich sein. Verbindliche Informationen finden Sie in der Verordnung über die Erste Staatsprüfung und im Modulkatalog.